



## **Statuten für die Verleihung des Förderpreises des VEREINS DEUTSCHER INGENIEURE VDI Æ Rheingau Bezirksverein e.V.**

### **Präambel:**

- (1) Der VDI Rheingau Bezirksverein e.V. verleiht alljährlich für hervorragende ingenieur- oder naturwissenschaftliche Leistungen während des Studiums an Studentinnen / Studenten oder Absolventinnen / Absolventen

von den **Fachhochschulen**, der **Hochschule** bzw. der **Universität** \*)

im Bereiche des VDI Æ Rheingau Bezirksvereines **zwei Förderpreise**

jeweils in Höhe von **500.- Euro.**

Die bewerteten Leistungen werden in den Fakultäten bzw. Fachbereichen mit ingenieur- oder naturwissenschaftlichem Bezug, wie z.B.:

Maschinenbau, Elektrotechnik, Umweltwissenschaften und  
Verfahrenstechnik, Naturwissenschaften, Biowissenschaften,  
Informatik und Mathematik,  
Bauingenieurwesen und Vermessungstechnik,  
Agrartechnik ( allgem. Landwirtschaft und Weinbau ),  
Wirtschaftingenieurwesen

oder ähnlichen Studiengängen erbracht.

Mit der Vergabe des Förderpreises sollen hervorragende ingenieur- bzw. naturwissenschaftliche Leistungen im Studium gewürdigt werden; auch soll dieser für nachfolgende Semester als Motivation zu höheren Leistungen während des Studiums dienen.

Synergieeffekte durch Publikationen der bewerteten Gesamtleistung in der Region einerseits und Bekanntwerden der Preisträgerinnen / Preisträger andererseits sind mit der Preisverleihung beabsichtigt und werden vom Bezirksverein konsequent gefördert.

Parallel zielt diese Anerkennung studentischer Leistungen auf die besondere Förderung des Ingenieur- und naturwissenschaftlichen Nachwuchses ab.

- (2) Der Förderpreis des VDI Æ Rheingau Bezirksvereines e.V. wird einmal im Jahr an Absolventinnen / Absolventen der teilnehmenden Hochschulen aus dem Bereiche des VDI - Rheingau Bezirksvereines e.V. - erstmalig im Jahre 2002 Æ vergeben.
- (3) Damit löst dieser Förderpreis den, seit 1995 bzw. 1996 an Absolventinnen / Absolventen der Fachhochschulen Bingen und Wiesbaden zu gleichen Teilen, d.h. zu jeweils DM 1000.-, vergebenen Preis ab. Die für die beiden Fachhochschulen geltenden Statuten verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

### **§1 Auswahlkriterien**

Der Förderpreis des VDI Æ Rheingau Bezirksverein e.V. wird verliehen für hervorragende Gesamtleistungen mit ingenieur-/ naturwissenschaftlichem Schwerpunkt während des Studiums.

Unter hervorragenden Gesamtleistungen werden überdurchschnittliche Gesamtnote,

zeitoptimales Studium und überdurchschnittliche Leistungen bei der Erarbeitung und Anfertigung studentischer Arbeiten mit

- einem hohen kreativ schöpferischen Anteil
- einer interdisziplinären, ganzheitlichen Herangehensweise bei der Lösung der Aufgabe
- innovativem, ingenieur- naturwissenschaftlichem Charakter
- überzeugender Darstellung in Text und Bild
- beispielhafter äußerer Form

verstanden.

- Dazu kann auch das Engagement in den Gremien der Hochschulen und bei der fachlichen Unterstützung der Kommilitonen gehören.

## **§ 2 Auswahl der Preisträgerinnen / Preisträger**

- (1) Für die teilnehmenden Fachbereiche / Fakultäten der jeweiligen Hochschulen schlagen die zuständigen Dekaninnen / Dekane am Ende des Wintersemesters unter Einbeziehung des vorherigen Sommersemesters eine Kandidatin / einen Kandidaten für die Preisvergabe vor und begründen die Auswahl.

Können für einzelne Fachbereiche / Fakultäten, für die alljährlich Anfang März vorgesehene Preisverleihung nicht das direkt beendete Wintersemester und das direkt vorangegangene Sommersemester Berücksichtigung finden, so werden die Vorschläge aus dem Wintersemester des Vorjahres gebildet.

- (2) In der Regel soll die Preisvergabe nur an eine Preisträgerin / einen Preisträger erfolgen. In besonderen Fällen kann bei gleichwertigen Leistungen der Preis auf zwei Preisträgerinnen / Preisträger aufgeteilt werden.
- (3) Wird in einem Jahr keine Preisträgerin / kein Preisträger ausgewählt, entscheidet der VDI ó Rheingau Bezirksverein e.V. über die Verwendung des verfügbaren Betrages.
- (4) In Sonderfällen kann die Anzahl der zu vergebenden Förderpreise auch die auf Seite 1 festgelegte Zahl von 2 Förderpreisen übersteigen. Diese Entscheidung wird vom Auswahlausschuss des VDI ó Rheingau Bezirksvereines getroffen.
- (5) Die Nennungen sind bis zu der Verständigung der Preisträgerinnen / Preisträger streng vertraulich zu behandeln.
- (6) Mehrfachprämierungen durch andere Preisverleihungen oder Würdigungen sind nicht ausgeschlossen.
- (7) Die zusammen mit den einzelnen Vorschlägen einzureichenden Unterlagen, die Einreichungstermine und die Bestandteile der Begründung werden in einer zu den Statuten separaten Absprache festgelegt.

### § 3 Entscheidungsgremium

- (1) Der VDI ó Rheingau Bezirksverein e.V. bildet einen Auswahlausschuss, dessen Aufgabe es ist, die alljährliche Auswahl der Preisträgerinnen / Preisträger zu treffen.

Die **Vorauswahl** der Kandidaten der jeweils teilnehmenden Hochschulen sollte bereits durch ein Gremium mehrerer Fachbereiche / Fakultäten nach eingehender Diskussion und Abwägung auf Basis der festgelegten Kriterien durch die Dekaninnen / Dekane erfolgen.

- (2) Je Institut können maximal 2 Kandidaten vorgeschlagen werden.
- (3) Der Auswahlausschuss des VDI ó Rheingau Bezirksverein e.V. besteht aus 5 Personen. Er bildet sich aus den beiden Vorsitzenden, dem Geschäftsführer, dem zuständigen Mitglied für Kontakte zu den Hochschulen und einem von Vorstand ausgewählten Mitglied des erweiterten Vorstandes.
- (4) Der Auswahlausschuss kann sich sachverständiger Hilfe bedienen, so z. B. eines Vertreters der einreichenden Hochschule.

### § 4 Auslobung

Der Förderpreis des VDI ó Rheingau Bezirksverein e.V. besteht aus einer Urkunde und einem Scheck über den Geldbetrag von 500.- EURO.

### § 5 Form der Verleihung

Die Verleihung erfolgt durch den VDI ó Rheingau Bezirksverein e.V. im Rahmen der Ehrungen bei seiner alljährlich - ca. Anfang März - stattfindenden Mitgliederversammlung.

### § 6 Verfahren

- (1) a) Der Preisträgerin / dem Preisträger wird nach einer Laudatio der Förderpreis überreicht.  
b) Der VDI ó Rheingau Bezirksverein e.V. übernimmt die Kosten für eine Mitgliedschaft im Verein Deutscher Ingenieure für ein Jahr (12 Monate).
- (2) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die vorliegenden Statuten können jederzeit vom VDI Rheingau - Bezirksverein e.V. geändert werden.

**Wiesbaden, den 30.10.2008**

**Der Vorstand VDI óRheingau Bezirksverein e.V.**

gez. Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Truss

gez. Dipl.-Ing. Oliver Steiner

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender